

Datenschutzhinweis Sondernutzung und Veranstaltungen

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Liegenschaftsamt
Hallplatz 2
90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 29 77

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Satz 1 und Art. 22 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes verarbeitet. Ihre Daten werden erhoben, um das Erlaubnisverfahren durchführen zu können.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung, ob verkehrliche Belange der angezeigten Sondernutzung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bezgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Sondernutzung

Weitergabe von Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Nürnberg werden Ihre Daten weitergegeben an:

- alle bedarfsstragenden und planenden Dienststellen (z. B. Marktamt, Stadtplanungsamt)
- die im Rahmen einer Instruktion zu beteiligenden Dienststellen (z.B. Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Feuerwehr, Stadtplanungsamt, Denkmalschutz)
- die (für die Genehmigung) zuständigen Organe der Stadt (z.B. Stadtrat, Rechts- und Wirtschaftsausschuss)

Außerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Nürnberg:

- im Rahmen einer Instruktion zu beteiligenden juristischen Personen (insb. Leitungs- und Sparten Träger, wie z.B. Energieversorger und Telekommunikationsunternehmen)
- alle für die Abwicklung einer Veranstaltung erforderlichen natürlichen und juristischen Personen (z.B. Schaustellerverband bei Kirchweihen)
- Sicherheitsbehörden (z.B. Polizei)

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung Ihres Antrags und die Dokumentation der Sondernutzung erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 18 und 22 BayStrWG sind die Daten für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis und Verwaltung des Sondernutzungsverhältnisses erforderlich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.